

Bericht von der Sitzung des 30. Jugendhilfeausschusses am 10. November 2016, 18.30 Uhr, im Festsaal, Neues Rathaus

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen TOP's finden Sie auch im Fachkräfteportal des JugendInfoService [hier...](#) und im Ratsinformationssystem <http://ratsinfo.dresden.de>.

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 15. September 2016
2. Berichterstattung zu dem Projekt „Fachstelle Mädchen und junge Frauen“
3. Informationen/Fragestunde
4. Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe
Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und Stellenplan
5. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden
6. Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ – hier: Strukturqualität
7. Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM)
8. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

9. Information

Nachtrag

10. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 gemäß § 76 SächsGemO

Die 30. Sitzung des Dresdner Jugendhilfeausschusses in der Legislaturperiode 2014 bis 2019 leitete Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Er begrüßte alle Anwesenden im Festsaal des Neuen Rathauses und stellte die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde insofern geändert, dass die Vorlage Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 gemäß § 76 SächsGemO (V1400/16) vor Tagesordnungspunkt 4 geschoben wurde. Die Niederschrift vom 15. September wurde bestätigt.

In dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde nicht aus der Steuerungsgruppe berichtet, da keine Sitzung stattgefunden hat. Die bisherigen Berichte der Steuerungsgruppe sind im Fachkräfteportal des JugendInfoService nachlesbar: www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/Teilfachplan-KiJuFaFoe/steuerungsgruppe.html.

Zum Kooperationsprojekt „Fachstelle Mädchen und junge Frauen“ zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe Frauen für Frauen e. V. und dem VSP e. V. berichteten Claudia Döring oder Katrin Gottschalk. Sie betonten die gute Vernetzung und die vielen Kooperationspartner, mit denen sie zusammenarbeiten. Schwerpunkte der Arbeit sind u. a. geschlechtergerechte Berufsorientierung und Genitalverstümmelung. Zukünftig sind ein Lebenslagenbericht zur Situation von Mädchen und jungen Frauen in Dresden geplant sowie Projekte zum Thema Mädchen und junge Frauen in der Migrationsgesellschaft.

Herr Lippmann, Jugendamtsleiter, verwies auf die Information Nr. 09/2016, die vor der Sitzung an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verschickt wurde und zu folgenden Themen informiert:

- Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- Ehrenamtliche Betreuungslotsen der Jugendgerichtshilfe erhalten Sächsischen Bürgerpreis
- Sachberichtsbesprechungen im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ §§ 11 - 14 und 16 SGB VIII

Weiterhin berichtete Herr Lippmann mündlich, dass die Bearbeitungszeit für Elterngeldanträge von 12 bis 13 Wochen auf 9 Wochen gesenkt werden konnte. Ziel ist es, eine Bearbeitungszeit von 6 bis 7 Wochen zu erreichen, so dass die jungen Eltern gleich im Anschluss an die Mutterschutzzeit Elterngeld erhalten. Außerdem informierte er, dass die Fragen zur aufsuchenden Familientherapie schriftlich beantwortet wurden und die Verwaltung das Angebot flexibler und bedarfsgerechter gestalten möchte. In der nächsten AG Hilfen zur Erziehung soll dies genauer besprochen werden.

Eine große Herausforderung für die Verwaltung wird die angekündigte Gesetzesänderung zum Unterhaltsvorschuss ab Januar 2017. Das Jugendamt rechnet mit einer Verdreifachung der zu bearbeitenden Fälle, d. h. mindestens 5000 Fälle mehr, und benötigt dazu 18 bis 30 Stellen mehr. Bisher werden für Unterhaltsvorschuss 6,5 Millionen Euro jährlich ausgezahlt, ab 2017 können es rund 20 Millionen Euro sein.

Das Jugendamt hat unbegleitete ausländische Minderjährige nach ihren Bedürfnissen befragt. Die Ergebnisse sollen im nächsten Jugendhilfeausschuss präsentiert werden.

Im Anschluss hatten die Ausschussmitglieder das Wort und konnten Fragen stellen.

Ein Ausschussmitglied fragte, ob die Sachberichtsformulare an alle freien Träger gegeben wurden und wann der Statistikpool online gestellt wird. Nach der Zeitschiene für die Nachanträge und die Stellenbesetzung in der Jugendhilfeplanung wurde ebenfalls gefragt. Tarifsteigerungen sollen in der Förderung berücksichtigt werden. Es wurde bemängelt, dass die Bescheide noch nicht verschickt wurden. Der größte Teil der Bescheide wurde jedoch bereits an die Träger versandt.

Danach wurde der kurzfristige Antrag der Verwaltung über 16 Millionen HzE-Kosten und die verspätete Überweisung Anfang November diskutiert. Aufgrund eines komplizierten Abrechnungsverfahrens konnte bisher nur ein Teil der Kosten für unbegleitete ausländische Minderjährige dem Landesjugendamt in Rechnung gestellt werden. Und auch das Landesjugendamt kommt nur schleppend den Zahlungsaufforderungen nach. Im Jugendamt hat momentan die Abrechnung der sogenannten Altfälle Vorrang, da diese zu verjähren drohen. Das Jugendamt Dresden führt Gespräche mit dem Städte- und Gemeindetag und dem Landesjugendamt, um das komplexe Verfahren der Kostenerstattung zu vereinfachen. Der Ausschuss für Liegenschaften und Finanzen hatte bereits am 3. November kurzfristig 5,35 Millionen Euro bereitgestellt. Die nächste Sitzung, bei der weitere Gelder beschlossen werden sollen, findet am 14. November statt.

Weiterhin wurde nach der Beschlussvorlage zu den Fachleistungsstunden und dem Konzept zum Jugendberatungscenter gefragt sowie wann dieses eröffnet. Und es wurde über die Kostensätze für die Betreuung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen diskutiert, die im Jugendnotdienst höher sind als in HzE-Einrichtungen. Ein Ausschussmitglied merkte an, dass die Jugendlichen eine intensive Betreuung benötigen, um in unserer Gesellschaft integriert zu werden. Gefragt wurde auch nach der Anzahl von Kinderehen in Dresden und wann die Jugendbefragung beginnt. Start ist Anfang der 46. KW. Fragen, die nicht vor Ort mündlich beantwortet werden konnten, werden in die nächste Info an den Jugendhilfeausschuss aufgenommen.

Danach wurden die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 gemäß § 76 SächsGemO ([V1400/16](#)) besprochen. Die Vorlage beinhaltet eine Ablehnung der Einwendung, mehr Geld für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung bereitzustellen. Der Jugendhilfeausschuss ist der Ansicht, dass die Mittel benötigt werden und lehnte deshalb die Vorlage ab.

Im Anschluss standen die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ([V1334/16](#)) zur Diskussion. Der Jugendhilfeausschuss hatte sich zunächst in den Unterausschüssen beraten und zwei Beschlussempfehlungen für den Stadtrat formuliert. Diese beinhalten eine Aufstockung der Mittel für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung auf 17,5 Millionen Euro pro Jahr, die Einrichtung eines Präventionsbudgets in Höhe von 500 000 Euro, die Erhöhung der Fortbildungskosten des Jugendamtes sowie 12000 Euro jährlich für die Planungskonferenzen als Sachkosten einzustellen. Bisher wurden die Planungskonferenzen aus Fördermitteln für freie Träger bezahlt. Beide Beschlussempfehlungen wurden angenommen und der geänderte Haushaltsentwurf ebenfalls. Am 24. November sollen die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 und die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Kita durch den Stadtrat beschlossen werden.

Am 20. Oktober hatte ein Abteilungsleiter des Jugendamtes den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden ([V1245/16](#)) in einer ersten Lesung vorgestellt. Jugendhilfeplanung erfolgt leistungsfeldübergreifend und überwiegend stadträumlich. Die Vorlage beschreibt die Struktur und Fortschreibung der Planung. Jugendhilfeplanung wird als zyklischer Prozess verstanden. Die bisherigen Teilfachpläne behalten ihre Gültigkeit bis sie durch neue Planungsdokumente ersetzt werden. Die Arbeit der Steuerungsgruppe soll fortgesetzt werden. Die Unterausschüsse hatten verschiedene Änderungen empfohlen, u. a. in welchem Rhythmus der Stadtrat informiert und wie der Begriff „Wirkungsziele“ definiert werden soll. Beschließendes Gremium ist der Stadtrat am 24. November 2016.

Ebenfalls auf der Sitzung Ende Oktober war die Vorlage zur Qualitätsentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung ([V1275/16](#)) in einer ersten Lesung vorgestellt worden. Der Stadtrat hat die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, das Dokument „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben – Strukturqualität“ unter Mitwirkung der freien Träger zu überarbeiten und anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Vorlage.

Danach beriet sich der Ausschuss zur Vorlage Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM)

([V1358/16](#)). Da in der Landeshauptstadt Dresden keine weiteren Übergangswohnheime im Bereich Asyl benötigt werden, sollen die vier Objekte Tepitzer Straße 10, Wendel-Hipler-Straße 13, Karl-Marx-Straße 22 und Breitscheidstraße 117 zukünftig zur Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen genutzt werden. Eine Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes informierte zur Vorlage. Die Ausschussmitglieder diskutierten ausführlich darüber, ob eine Zweckbindung für unbegleitete ausländische Minderjährige sinnvoll ist und die Einrichtungen auch in Zukunft mit dieser Personengruppe ausgelastet werden können. Auch die Auswahl der zukünftigen Betreiber wurde ausführlich besprochen. Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann und Jugendamtsleiter Claus Lippmann betonten, dass die Einrichtungen dringend Anfang 2017 benötigt werden, weil andere Inobhutnahmestellen geschlossen werden. Der Umzug der Jugendlichen zusammen mit den derzeitigen Betreuern, die gleichzeitig Bezugspersonen sind, ist wichtig und unumgänglich. Oberbürgermeister Dirk Hilbert ließ den Punkt zur Betreuung aus der Vorlage streichen, da die Verwaltung ohne den Ausschuss darüber entscheiden kann. Der Jugendhilfeausschuss sprach sich für die Umwidmung und die damit verbundene Mittelbereitstellung aus. Beschlossen wird die Vorlage ebenfalls im Stadtrat am 15. Dezember.

Die Mitglieder der Unterausschüsse berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung beriet sich zu allen auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen.
- UA-Kita hatte keine Sitzung.
- UA-HzE befasste sich mit ebenfalls mit der Haushaltssatzung.
- UA-Förderung beriet sich ebenfalls zum Haushalt und den anderen Tagesordnungspunkten. In der nächsten Sitzung ist die Beschlussvorlage Nachanträge geplant.

Die nächste Sitzung des JHA findet am 1. Dezember 2016, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.

Red.: Sigrun Harder (Büro des AL Jugendamt, SB Öffentlichkeitsarbeit)